

8. III. 1919

132

Die Zukunft der Deutschböhmisches Offiziere.

Auslieferung an die Tschecho-Slowakei.

Auf der Wiener Gesandtenkonferenz wurde, wie wir erfahren, über die Versorgung der ehemaligen k. u. k. Offiziere beraten. Der tschecho-slowakische Gesandte Tuzar stellte die Forderung, daß die in das jetzt von den Tschechen besetzte Gebiet heimatzuständigen Offiziere und Gajisten sich bis längstens 24. d. als Bürger des tschecho-slowakischen Staates bekennen müssen, widrigenfalls sie ihres Pensionsanspruches verlustig gingen. Die deutschösterreichischen amtlichen Stellen haben den in Betracht kommenden angeraten, sich zur Tschecho-Slowakei zu bekennen. Es handelt sich um rund 3000 Offiziere und Gajisten; das Pensionserfordernis wäre etwa acht Millionen Kronen jährlich.

Hierzu meldet die „Republik“: Nach der Vereinbarung über die Erwerbung des deutschösterreichischen Staatsbürgerrechtes haben fast alle in Betracht kommenden Offiziere das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht erworben, sie haben es auch ausgeübt, haben gewählt. Inzwischen ist aber eine Entscheidung über die deutschen Gebiete Tschechiens noch immer nicht erfolgt. Vor einigen Tagen nun hat die tschechische Regierung offiziell erklärt, daß sie alle Offiziere, die vor dem 1. November 1918 nach Böhmen, Mähren und Schlesien zuständig waren, als Deserteur behandelt und degradieren werde, falls sie sich nicht bis 10. d. beim hiesigen tschechischen Geschäftsträger melden.

Den bei unserem Secresamt um Auskunft bittenden Gajisten wurde folgendes gesagt: Sämtliche Gajisten dieser deutschösterreichischen Gebiete über 30 Jahre müssen sich bis 10. März dem tschecho-slowakischen Staate zur Verfügung stellen. Jene Gajisten, die sich bis 21. Februar bereits dem tschecho-slowakischen Staate gemeldet haben, können nicht mehr nach Deutschösterreich rückübernommen werden. Jene Gajisten, die sich obiger Aufforderung gemäß bis 10. März dem tschecho-slowakischen Staate zur Verfügung stellen wollen, können ohne weiteres dort eintreten und werden, falls Deutschböhmern beim deutschösterreichischen Staate verbleibt, seinerzeit rückübernommen, jene Gajisten aber, die dieser Aufforderung zum Eintritt in die tschecho-slowakische Armee nicht Folge leisten, kann in dem deutschösterreichischen Staate nach Friedensschluß, falls die strittigen Gebiete wegfallen, nur die Pension gemahrt bleiben.

Als Grund wird die ablehnende Haltung des Finanzministers angegeben.